

Bericht
über die Prüfung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024

und
des Lageberichts
für das Geschäftsjahr
2024

der
MDVV Mitteldeutsche Vermögens-
verwaltungsgesellschaft mbH
Bitterfeld-Wolfen

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Lange Straße 12
06110 Halle (Saale)

Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag	1
2. Grundsätzliche Feststellungen	2
2.1 Lage des Unternehmens	2
2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung	3
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	4
3.1 Gegenstand der Prüfung	4
3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung	4
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	6
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.2 Jahresabschluss	6
4.1.3 Lagebericht	7
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	7
4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	7
4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur	8
4.3.2 Finanzlage	9
4.3.3 Ertragslage	10
5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	11

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Anlage 2
Anhang zum 31.12.2024	Anlage 3
Lagebericht zum 31.12.2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

1. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die freiwillige Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH zum 31. Dezember 2024 ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

In der Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2024 der

**MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH,
Bitterfeld-Wolfen**
(im Folgenden "Gesellschaft" oder "MDVV" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Geschäftsführung der Gesellschaft, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 freiwillig in entsprechender Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Kapitalgesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB. Die Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts erfolgt gemäß § 11 des Gesellschaftsvertrages nach den geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt. Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundlagen der Gesellschaft sind in der Anlage 6 dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 7.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem PS KMU 7 (09.2022) "IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung" des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW), Düsseldorf erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Lage des Unternehmens

2.1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Geschäftsfortführung (Going Concern) gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

An den Standorten Leuna und Zeitz sind die Untersuchungsprogramme zur Ermittlung der Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt worden. Die Grundwasserbehandlungsanlagen in Leuna und Zeitz laufen ohne Beanstandungen.

Im Rahmen der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz wurde weiter an Grundwassersanierungsanlagen gearbeitet. Diese Maßnahmen werden durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung refinanziert und durch die Bildung eines Sonderpostens bilanziell neutralisiert.

Die MDVV weist für 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 278 aus. Die laufenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten vollständig aus den Zinserträgen gedeckt werden. Aus der Abarbeitung der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz werden durch vollständige Refinanzierung Erträge in Höhe der Aufwendungen erwirtschaftet. Das positive Jahresergebnis 2024 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen des übrigen Wertpapierbestandes i. H. v. TEUR 104, aus Zinserträgen (TEUR 196), sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 2.

Die Bilanzsumme des Unternehmens ist im Berichtsjahr um TEUR 626 auf TEUR 20.156 (Vj: TEUR 19.530) angestiegen. Das Eigenkapital veränderte sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 um TEUR 278 auf TEUR 17.183.

Die Finanzlage ist geordnet. Die MDVV hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der MDVV im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 rechnet die MDVV mit Umsatzerlösen von etwa TEUR 2.053 sowie sonstigen betrieblichen Erträgen von etwa TEUR 247 und bewegt sich somit auf dem Niveau des Jahres 2024. Das Projektvolumen in den ökologischen Großprojekten liegt voraussichtlich bei TEUR 2.053. Das Ergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -13 prognostiziert.

Den bisher bekannten Risiken ist im Rahmen der Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Die derzeitige geopolitische Lage kann zu Verzögerungen im Projektablauf führen, die Erfüllung der Sanierungsaufgaben/-pflichten ist aber nicht in Gefahr.

Die Gesellschaft wird weiter die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz sowie das Vertragsmanagement alter Privatisierungsverträge abarbeiten. Neue Geschäftsansätze sind momentan nicht beabsichtigt.

2.1.2 Beurteilung der Lage und der künftigen Entwicklung

Aufgrund unserer Prüfung der Unterlagen der Gesellschaft erscheint uns die Darstellung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und Lagebericht zutreffend.

Tatsachen, die den Bestand des Unternehmens gefährden oder seine Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können, ergeben sich aus unserer Sicht nicht.

Sonstige Unrichtigkeiten oder Tatsachen, die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz, Gesellschaftsvertrag oder Satzung darstellen, haben wir im Rahmen der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

3.1 Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Zur Vorbereitung der Abschlussprüfung haben wir im Dezember 2024 eine Vorprüfung vorgenommen, bei der wesentliche Prozesse und das interne Kontrollsystem der Gesellschaft Prüfungsschwerpunkt waren.

Wir haben die Hauptprüfung im Monat April 2025 in unseren Geschäftsräumen in Halle (Saale) durchgeführt.

3.2 Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und der Lagebericht frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Vorprüfung, die das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zum Gegenstand hatte, ausgerichtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Nachweis des Bestandes an Wertpapieren und Guthaben bei Kreditinstituten
- Vollständigkeit und Bewertung der erhaltenen Zuschüsse und sonstigen Rückstellungen
- Analyse der Entwicklung der Umsatzerlöse und Aufwendungen aus der Geschäftstätigkeit
- Überprüfung der Angaben im Anhang auf Vollständigkeit und Richtigkeit.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben. Unsere Prüfungshandlungen zum Lagebericht waren auf die Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben gerichtet.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen bewusst gewählter Stichproben überzeugt. Für den Nachweis der Wertpapiere und Guthaben bei Kreditinstituten wurden Saldenbestätigungen und Depotauszüge der konto- bzw. depotführenden Banken eingeholt.

Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem von uns geprüften Vorjahresabschluss übernommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entsprechen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Buchführung wird IT-gestützt unter Verwendung des Programms Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG durchgeführt. Die Ordnungsmäßigkeit der angewandten Software wurde von der Ernst & Young GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, geprüft und am 28. März 2024 bestätigt.

4.1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung der MDVV für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Die Bilanzierung erfolgt nach den maßgeblichen Bestimmungen des HGB, entsprechend der ergänzenden Vorschriften des Gesellschaftsvertrages, für große Kapitalgesellschaften.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss sowie mit unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt. Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der MDVV vermittelt gemäß § 264 Absatz 2 HGB insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze des Vorjahres wurden beibehalten. Die Bewertungsstetigkeit wurde gewahrt.

Hinsichtlich der allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf die ausführlichen und zutreffenden Darstellungen im Anhang der Gesellschaft.

4.3 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Unsere sonstigen Aufgliederungen und Erläuterungen umfassen auch eine Analyse jedes einzelnen Postens des Jahresabschlusses und dienen damit einer Dokumentation der finanziellen Verhältnisse des Unternehmens für das Geschäftsjahr. Sie fördern darüber hinaus ein tieferes Verständnis für die Einzelheiten des Jahresabschlusses, indem durch sie Abweichungen zum Vorjahr transparent gemacht und andere wichtige Erkenntnisse vermittelt werden können. Diesen Erläuterungsteil nehmen wir in eine Anlage zum Prüfungsbericht auf.

4.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEuro für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 31. Dezember 2023.

	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung 2024/2023 TEuro
	TEuro	%	TEuro	%	
Aktiva					
1. Sachanlagen	973	4,8	882	4,5	91
2. Finanzanlagen	11.817	58,7	11.817	60,5	0
I. Anlagevermögen	12.790	63,5	12.699	65,0	91
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	422	2,1	508	2,6	-86
2. Forderungen gegen Gesellschafter	405	2,0	39	0,2	366
3. sonstige Vermögensgegenstände	367	1,8	246	1,3	121
4. Liquide Mittel	6.171	30,6	6.038	30,9	133
II. Umlaufvermögen	7.365	36,5	6.831	35,0	534
Gesamt	20.155	100,0	19.530	100,0	625
Passiva					
1. Gezeichnetes Kapital	250	1,2	250	1,3	0
2. Kapitalrücklage	7.408	36,8	7.408	37,9	0
3. Gewinnvortrag	9.247	45,9	8.976	46,0	271
4. Jahresüberschuss	278	1,4	271	1,4	7
I. Eigenkapital	17.183	85,3	16.905	86,6	278
II. Sonderposten	953	4,7	882	4,5	71
III. Rückstellungen	246	1,2	250	1,3	-4
1. Verbindlichkeiten aus Lief. und Leistungen	336	1,7	511	2,6	-175
2. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter	492	2,4	37	0,2	455
3. sonstige Verbindlichkeiten	945	4,7	945	4,8	0
IV. Verbindlichkeiten	1.773	8,8	1.493	7,6	280
Gesamt	20.155	100,0	19.530	100,0	625

Die Investitionen in das Sachanlagevermögen der Gesellschaft wurden nahezu vollständig refinanziert, entsprechend analog entwickelte sich der ausgewiesene Sonderposten.

Der Anstieg der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter ist stichtagsbedingt und resultiert vollständig aus dem gegenseitigen Lieferungs- und Leistungsaustausch.

Durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Steuererstattungsansprüche aus Umsatz- und Ertragssteuern sowie Zunahme ausstehender Zinszahlungen nehmen die sonstigen Vermögensgegenstände um TEuro 121 zu.

Zur Entwicklung der liquiden Mittel verweisen wir auf unsere Ausführungen unter Punkt 4.3.2 Finanzlage.

Das Vorjahresergebnis wurde entsprechend des Gesellschafterbeschlusses vollständig auf neue Rechnung vorgetragen.

4.3.2 Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung MDVV		2024	2023
1.	Jahresüberschuss	278,1	270,9
2.	+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	236,9	214,5
3.	- Auflösung des Sonderpostens	-236,0	-214,5
4.	+/- Sonstige nicht zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge	0,0	-14,1
5.	+ Verringerung (-)/Zunahme(+) der sonstigen Rückstellungen	-4,1	-47,6
6.	- Gewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,0	-42,5
7.	+/- Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-346,9	-118,7
8.	+/- Abnahme (-)/Zunahme (+) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	280,9	33,1
9.	+/- Zinsaufwand/Zinsertrag	-298,4	-127,8
10.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 9)	-89,5	-46,7
11.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-328,6	-290,8
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,0	1.000,0
13.	+ Erhaltene Zinsen	244,7	105,8
14.	= Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 13)	-83,9	815,0
15.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	306,8	290,8
16.	= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 14 bis 15)	306,8	290,8
17.	= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe aus 10, 14, 16)	133,4	1.059,1
18.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	6.037,6	4.978,5
19.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	6.171,0	6.037,6

Die finanzielle Lage ist weiterhin als stabil zu bezeichnen. Die Gesellschaft kann jederzeit ihren finanziellen Verpflichtungen nachkommen.

4.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	01.01. bis 31.12.2024		01.01. bis 31.12.2023		Veränderung 2024/2023	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Umsatzerlöse	2.299	80,4	1.680	76,3	619	36,8
sonstige betriebliche Erträge	260	9,1	298	13,5	-38	-12,8
Finanzerträge	300	10,5	225	10,2	75	33,3
Erträge gesamt	2.859	100	2.203	100	656	29,8
Materialaufwand	2.287	80,0	1.658	75,3	629	37,9
Abschreibungen	237	8,3	214	9,7	23	10,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	57	2,0	59	2,7	-2	-3,4
Aufwendungen gesamt	2.581	90,3	1.931	87,7	650	33,7
Ergebnis vor Steuern	278	9,7	272	12,3	6	2,2
sonstige Steuern	0	0,0	1	0,0	-1	n.a.
Jahresüberschuss	278	9,7	271	12,3	7	2,2

Die Sanierungsmaßnahmen in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz verliefen planmäßig. Die dabei anfallenden Aufwendungen werden vollständig durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt refinanziert.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus im Vorjahr einmalig höheren Erträgen durch die Auflösung von Rückstellungen iHv. TEuro 41 (im Berichtsjahr TEuro 2) und Erträgen aus Kursgewinnen von TEuro 42,5 (TEuro 0 im Berichtsjahr). Kompensierend erhielt die Gesellschaft im Geschäftsjahr einmalige Erträge in Höhe von TEuro 22 aus der Zahlung einer Vertragsstrafe eines Vertragspartners.

Durch Anlage von liquiden Mitteln in Festgeldern bei gestiegenem Zinsniveau nahmen die Zinserträge im Vergleich zum Vorjahr um TEuro 66 zu. Der übrige Anstieg der Finanzerträge ergab sich aus dem Wertpapierbestand des Anlagevermögens.

5. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der MDVV, Bitterfeld-Wolfen, zum 31. Dezember 2024 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Ein-

heiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Gesellschafter ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger / bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem IDW Prüfungsstandard für weniger komplexe Einheiten: Prüfungsurteil, Berichterstattung und Archivierung (IDW PS KMU 7 (09.2022)).

Halle (Saale), 20. Mai 2025

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Christian Böhme

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Prüfungsbericht zum 31. Dezember 2024

Anlagen

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2024	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024	Anlage 2
Anhang zum 31.12.2024	Anlage 3
Lagebericht zum 31.12.2024	Anlage 4
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	Anlage 5
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	Anlage 6
Erläuterungen zum Jahresabschluss	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

BILANZ zum 31. Dezember 2024

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Sachanlagen				I. Gezeichnetes Kapital		250.000,00	250.000,00
1. technische Anlagen und Maschinen	973.261,51		590.627,51	II. Kapitalrücklage		7.407.970,65	7.407.970,65
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	117,00		292,00	III. Gewinnvortrag		9.247.436,91	8.976.550,27
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00		290.794,51	IV. Jahresüberschuss		278.077,46	270.886,64
		973.378,51	881.714,02	Summe Eigenkapital		17.183.485,02	16.905.407,56
II. Finanzanlagen				B. Sonderposten mit Rücklageanteil		952.455,00	881.712,51
1. Wertpapiere des Anlagevermögens		11.816.575,30	11.816.575,30	C. Rückstellungen			
Summe Anlagevermögen		12.789.953,81	12.698.289,32	1. sonstige Rückstellungen		246.275,14	250.324,62
B. Umlaufvermögen				D. Verbindlichkeiten			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	336.324,86		510.512,38
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	421.975,91		508.398,47	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	491.846,31		36.803,84
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	405.140,75		39.189,70	3. sonstige Verbindlichkeiten	945.256,73		945.256,73
3. sonstige Vermögensgegenstände	367.648,82		246.588,56			1.773.427,90	1.492.572,95
		1.194.765,48	794.176,73				
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		6.170.923,77	6.037.551,59				
Summe Umlaufvermögen		7.365.689,25	6.831.728,32				
		20.155.643,06	19.530.017,64			20.155.643,06	19.530.017,64

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

Amtsgericht Stendal, HRB 16344

Anhang für das Geschäftsjahr 2024

1. Allgemeine Angaben

Die MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (MDVV) erfüllt die Merkmale einer kleinen Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 1 HGB. Gemäß § 11 der Satzung der MDVV ist der Jahresabschluss allerdings nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Das Unternehmen hat laut Satzung die Verwaltung und Verwertung eigenen Vermögens zum Gegenstand.

Alleinige Gesellschafterin der MDVV ist die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen (MDSE).

Die Ausweisstetigkeit wurde gewahrt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB gegliedert.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Vermögens- und Schuldenposten sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für Kapitalgesellschaften, des GmbH-Gesetzes und des D-Markbilanzgesetzes sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung bewertet.

Die Bewertungsmethoden werden unverändert gegenüber dem Vorjahr angewandt.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibung bewertet. Die Abschreibungen wurden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer planmäßig nach der linearen Methode ermittelt. Die Zugänge sind mit den Anschaffungskosten abzüglich Anschaffungskostenminderungen (Skonti) bewertet worden.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen zum Stichtag aus T€ 7.996 Fondsanteilen und zu T€ 3.820 aus festverzinslichen Anleihen.

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Die Bewertung der Forderungen und der sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert; Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten bzw. zum Nennbetrag bewertet.

Flüssige Mittel sind zu Nominalwerten bewertet.

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Im Berichtsjahr wurden an den Standorten Leuna und Zeitz Grundwassersanierungsmaßnahmen durchgeführt, für die die MDVV für investive Anteile eine Refinanzierung erhalten hat, die als Sonderposten ausgewiesen ist und über die Nutzungsdauer der aktivierten Anlagen aufgelöst wird.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (TEUR 236) sind unter den sonstigen Erträgen ausgewiesen.

Bei der Bildung der Rückstellungen ist den erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten angemessen Rechnung getragen worden. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bemessen. Bei Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt. Diese Rückstellungen werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Die Verbindlichkeiten wurden zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens der MDVV vom 01.01. bis 31.12.2024 ist in der Anlage 3/Seite 5 dargestellt.

Umlaufvermögen

Die gesamten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 405 (Vorjahr: TEUR 39) betreffen vollständig den Lieferungs- und Leistungsaustausch und haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital von TEUR 250 wird zum Bilanzstichtag vollständig von der MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, gehalten.

Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen sind zum Bilanzstichtag im Wesentlichen Rückstellungen für Deponiesicherungen (TEUR 171), für Jahresabschlussverpflichtungen (TEUR 20) und für Aufbewahrungspflichten (TEUR 55) enthalten.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr betragen TEUR 1.773 (Vorjahr: TEUR 1.493); solche mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nicht enthalten. Die zum 31.12.2024 ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber den Gesellschaftern in Höhe von TEUR 492 (Vorjahr: TEUR 37) resultieren vollständig aus Lieferungen und Leistungen.

Latente Steuern

Aufgrund unterschiedlicher Ansätze in der Handels- und Steuerbilanz in Bezug auf sonstige Rückstellungen und aufgrund steuerlicher Verlustvorträge ergeben sich zum 31.12.2024 jeweils aktive latente Steuern, die in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht bilanziert werden.

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Haupttätigkeit der MDVV besteht in der Abarbeitung der Sanierungsaufgaben in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz, die geschäftsbesorgend durch die MDSE wahrgenommen wird. Die erzielten Umsatzerlöse der Gesellschaft betragen im Berichtsjahr TEUR 2.299. Die durch Projektträgeraufgaben/-pflichten der MDVV veranlassten Aufwendungen für mit der Sanierung beauftragten Maßnahmeträger werden vollständig gemäß den Regeln des Verwaltungsabkommens und der Freistellungsbescheide durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) refinanziert.

In den sonstigen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuwendungen (TEUR 236) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Im Berichtsjahr waren keine Mitarbeiter bei der MDVV beschäftigt.

Das Honorar für die Jahresabschlussprüfung 2024 beträgt TEUR 5.

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Organe

Geschäftsführer

Herr Ingolf Puritz, Dipl.-Ing., Hohe Börde (ab 01.03.2022)

Herr Norbert Bogendörfer, Assessor, Berlin (ab 13.01.2023)

Die einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer der MDVV sind von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit und sind zugleich auch Geschäftsführer der MDSE. Bezüge für die Geschäftsführer werden von der Gesellschaft nicht gezahlt.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung der MDVV schlägt dem Gesellschafter vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2024 von TEUR 278 auf neue Rechnung vorzutragen.

Bitterfeld-Wolfen, den 25. März 2025

Norbert Bogendörfer

Ingolf Puritz

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

	Anschaffungs-, Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge Abgänge- EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibungen 31.12.2024 EUR	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2024 EUR	Buchwert 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen							
I. Sachanlagen							
1. technische Anlagen und Maschinen	7.209.144,18	33.757,10	585.645,19	6.855.284,96	236.768,29	973.261,51	590.627,51
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.850,37			46.733,37	175,00	117,00	292,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	290.794,51	294.850,68	585.645,19-	0,00		0,00	290.794,51
Summe Sachanlagen	7.546.789,06	328.607,78	0,00	6.902.018,33	236.943,29	973.378,51	881.714,02
II. Finanzanlagen							
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	11.816.575,30			0,00		11.816.575,30	11.816.575,30
Summe Finanzanlagen	11.816.575,30			0,00		11.816.575,30	11.816.575,30
Summe Anlagevermögen	19.363.364,36	328.607,78	0,00	6.902.018,33	236.943,29	12.789.953,81	12.698.289,32

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

1. Grundlagen des Unternehmens

Der Unternehmenszweck der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (MDVV) ist die Verwaltung und Verwertung eigenen Vermögens, insbesondere von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten.

Die Unternehmenshandlungen bestanden aus der weiteren Abwicklung alter Geschäftsvorfälle und der Umsetzung der Sanierungsmaßnahmen in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz.

Die Gesellschafterin der MDVV, die MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH, Bitterfeld-Wolfen, ist eine 100%-ige Beteiligung des Landes Sachsen-Anhalt. Damit ist die MDVV auch eine mittelbare Landesgesellschaft.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Geschäftsverlauf

Projektträgerschaft für die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz

Die Bearbeitung der Aufgaben in den ökologischen Großprojekten Leuna und Zeitz erfolgt auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages durch Mitarbeiter der MDSE.

An den Standorten Leuna und Zeitz sind die Untersuchungsprogramme zur Ermittlung der Sanierungsmaßnahmen fortgesetzt worden. Die Grundwasserbehandlungsanlagen in Leuna und Zeitz laufen ohne Beanstandungen.

Allgemeine Geschäftstätigkeit

Weiterhin wurden allgemeine organisatorische Arbeiten wie z.B. das Beitreiben von Forderungen und die Archivierung von Geschäftsunterlagen vorangetrieben.

Personal

Das Unternehmen verfügt zum Bilanzstichtag über keine Mitarbeiter.

Investitionen

Im Rahmen der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz wurde weiter an Grundwassersanierungsanlagen gearbeitet. Diese Maßnahmen werden durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung refinanziert und durch die Bildung eines Sonderpostens bilanziell neutralisiert.

2.2 Lage der MDVV

2.2.1 Vermögenslage

Die Bilanzsumme des Unternehmens ist im Berichtsjahr um TEUR 626 auf TEUR 20.156 (Vj: TEUR 19.530) angestiegen. Das Eigenkapital veränderte sich unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 um TEUR 278 auf TEUR 17.183.

Das langfristige Fremdkapital hat sich nicht und das kurzfristige Fremdkapital um TEUR 281 verändert. Die Eigenkapitalquote beträgt 85,3 %.

2.2.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde ein Cashflow in Höhe von -TEUR 89,5 erzielt. Die gesamte zahlungswirksame Veränderung (Summe der Cashflows) beträgt TEUR 133,4. Diese resultiert vorrangig aus Erträgen aus der Ausschüttung von Wertpapieren, Zinserträgen sowie aus Zuschüssen.

Die MDVV hat aufgrund der ausreichenden Liquidität jederzeit ihre Verpflichtung gegenüber ihren Gläubigern erfüllen können.

Die Finanzlage ist geordnet. Die Zahlungsfähigkeit ist jederzeit gegeben.

2.2.3 Ertragslage

Das Projektvolumen für Sanierungsprojekte als wesentlicher Umsatzanteil ist von TEUR 1.680 auf TEUR 2.299 gestiegen.

Der Aufwand für Maßnahmen der ökologischen Großprojekte liegt entsprechend des Projektvolumens im Jahr 2024 bei TEUR 2.287.

Die MDVV weist für 2024 einen Jahresüberschuss von TEUR 278 aus. Die laufenden sonstigen betrieblichen Aufwendungen konnten vollständig aus den Zinserträgen gedeckt werden. Aus der Abarbeitung der ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz werden durch vollständige Refinanzierung Erträge in Höhe der Aufwendungen erwirtschaftet. Das positive Jahresergebnis 2024 resultiert im Wesentlichen aus Erträgen des übrigen Wertpapierbestandes i. H. v. TEUR 104, aus Zinserträgen (TEUR 196), sowie Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen i. H. v. TEUR 2.

3. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Für das laufende Geschäftsjahr 2025 rechnet die MDVV mit Umsatzerlösen von etwa TEUR 2.053 sowie sonstigen betrieblichen Erträgen von etwa TEUR 247 und bewegt sich somit auf dem Niveau des Jahres 2024. Das Projektvolumen in den ökologischen Großprojekten liegt voraussichtlich bei TEUR 2.053. Das Ergebnis wird mit einem Jahresfehlbetrag von TEUR -13 prognostiziert.

Gemäß den Vorschriften des KonTraG sind die möglichen Risiken in der Entwicklung des Unternehmens zu betrachten. Da die Maßnahmen der ökologischen Großprojekte geschäftsbesorgend durch die MDSE erledigt werden und eine Refinanzierung der Kosten auf der Grundlage der Freistellungsbescheide der MDVV durch die Landesanstalt für Altlastenfreistellung des Landes Sachsen-Anhalt (LAF) erfolgt, sind aus diesem Geschäftsfeld kaum Risiken zu erwarten.

Den bisher bekannten Risiken ist im Rahmen der Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Die derzeitige geopolitische Lage kann zu Verzögerungen im Projektablauf führen, die Erfüllung der Sanierungsaufgaben/-pflichten ist aber nicht in Gefahr.

3.2 Chancenbericht

Die Gesellschaft wird weiter die ökologischen Großprojekte Leuna und Zeitz sowie das Vertragsmanagement alter Privatisierungsverträge abarbeiten. Neue Geschäftsansätze sind momentan nicht beabsichtigt.

Bitterfeld-Wolfen, 25. März 2025

Norbert Bogendörfer

Ingolf Puritz

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Überein-

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

stimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Gesellschaftsversammlung für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Gesellschafter ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Bestätigungsvermerk zum 31.12.2024

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle (Saale), 20. Mai 2025

WIBEST Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



C. Böhme

Christian Böhme
Wirtschaftsprüfer

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2024

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

Firma: MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Sitz: Greppiner Straße 25, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Gesellschaftsvertrag: Fassung vom 28. August 2001
zuletzt geändert am 3. Juli 2002

Stammkapital: Euro 250.000,00

Registereintrag: Amtsgericht Stendal, HRB 16344

Gegenstand des Unternehmens: Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung und Verwertung eigenen Vermögens, insbesondere von eigenen Grundstücken und Baulichkeiten

Geschäftsführung: Herr Ingolf Puritz (ab 01.03.2022),
Herr Norbert Bogendörfer (ab 13.01.2023)
jeweils einzelvertretungsberechtigt.

Gesellschafter: MDSE Mitteldeutsche Sanierungs- und Entsorgungsgesellschaft mbH,
Bitterfeld-Wolfen, mit 100% des Stammkapitals

Größenmerkmale:

	Berichtsjahr	Vorjahr
Umsatzerlöse in Euro	2.299.259,24	1.679.829,49
Bilanzsumme in Euro	20.155.643,06	19.530.017,64
Ø-Anzahl Arbeitnehmer	0	0

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr eine kleine Kapitalgesellschaft i.S. von § 267 Abs. 1 HGB.

In der Gesellschafterversammlung vom 24. Juni 2024 wurde der durch uns geprüfte und mit uneingeschränktem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Vorjahres 31. Dezember 2023 zusammen mit dem Lagebericht festgestellt.

Die von der Geschäftsführung vorgeschlagene Ergebnisverwendung wurde von der Gesellschafterversammlung ebenfalls am 24. Juni 2024 beschlossen und der Geschäftsführung für das abgelaufene Geschäftsjahr Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde gemäß § 325 HGB offengelegt.

Rechtliche Verhältnisse zum 31.12.2024

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Die Gesellschaft beschränkt ihre Tätigkeit gegenwärtig auf die Erfüllung von Altlasten- und Entsorgungspflichten im Rahmen ökologischer Großprojekte an den Industriestandorten Leuna und Zeitz. Des Weiteren ist die MDVV als Rechtsnachfolgerin der Bitterfelder Vermögensverwaltung GmbH und Leuna Werke GmbH Vertragspartnerin für zahlreiche Privatisierungs- und Ausstattungsverträge im Rahmen der Privatisierungsaktivitäten der BvS bzw. ehemaligen Treuhandanstalt Berlin.

Die Projektbearbeitung wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung vollständig von der MDSE übernommen. Im Rahmen der Projektträgerschaft ist die MDVV Refinanzierungsempfänger für Sanierungsleistungen im Sinne des Umweltrahmengesetzes (UmwRG).

Finanzamt: Finanzamt Bitterfeld-Wolfen

Steuernummer: 116/107/06136

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses
zum 31.Dezember 2024

a) Posten der Bilanz

Aktivseite

	EUR
A. Anlagevermögen	<u>12.789.953,81</u>
(31.12.2023 = Euro 12.689.289,32)	
<u>I. Sachanlagen</u>	<u>973.378,51</u>
(31.12.2023 = Euro 881.714,02)	
1. Technische Anlagen und Maschinen	<u>973.261,51</u>
(31.12.2023 = Euro 590.627,51)	
Der Posten hat sich wie folgt entwickelt:	EUR
Stand 01.01.2024	590.627,51
Zugänge	33.757,10
Umbuchungen	585.645,19
Abschreibungen	<u>236.768,29</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>973.261,51</u></u>
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>117,00</u>
(31.12.2023 = Euro 292,00)	

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2024	292,00
Abschreibungen	<u>175,00</u>
Stand 31.12.2024	<u><u>117,00</u></u>

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

3. Anlagen im Bau 0,00
(31.12.2023 = Euro 290.794,51)

Die Buchwerte der anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung haben sich wie folgt entwickelt:

	EUR
Stand 01.01.2024	290.794,51
Zugänge	294.850,68
Umbuchungen	-585.645,19
Stand 31.12.2024	<u>0,00</u>

II. Finanzanlagen 11.816.575,30
(31.12.2023 = Euro 11.816.575,30)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2024	31.12.2023
	EUR	EUR
Wertpapiere Commerzbank	820.120,00	820.120,00
Festzinsanleihe Green Bond	3.000.000,00	3.000.000,00
Elbe Fonds Inhaber-Anteile	7.996.455,30	7.996.455,30
	<u>11.816.575,30</u>	<u>11.816.575,30</u>

B. Umlaufvermögen 7.365.689,25
(31.12.2023 = Euro 6.831.728,32)

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.194.765,48
(31.12.2023 = Euro 794.176,73)

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 421.975,91
(31.12.2023 = Euro 508.398,47)

Die Forderungen bestehen gegenüber der LAF und betreffen im Wesentlichen beantragte und noch nicht ausbezahlte Zuwendungen.

2. Forderungen gegen Gesellschafter 405.140,75
(31.12.2023 = Euro 39.189,70)

Die Forderungen resultieren i.W. aus der Projektträgerabrechnung des Berichtsjahres.

3. sonstige Vermögensgegenstände 367.648,82
(31.12.2023 = Euro 246.588,56)

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Forderungen aus Steuern		
Vorsteuer Folgejahre abzugsfähig	132.217,28	75.051,64
Umsatzsteuer laufendes Jahr	20.851,29	37.376,33
Erstattung Ertragssteuern	98.378,15	71.645,99
	<u>251.446,72</u>	<u>184.073,96</u>
Übrige sonstige Vermögensgegenstände		
Zinsabgrenzungen	116.202,10	62.514,60
	<u>367.648,82</u>	<u>246.588,56</u>

II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten
(31.12.2023 = Euro 6.037.551,59)

6.170.923,77

Der Buchwert an Kassen- und Bankbeständen setzt sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2024</u>	<u>31.12.2023</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<u>Guthaben bei Kreditinstituten:</u>		
Nord LB Kontokorrentkonto	2.006.755,27	1.945.754,48
Deutsche Bank Kontokorrentkonto	39.961,96	19.035,51
Deutsche Bank Termingeldkonto	4.000.000,00	1.500.000,00
Commerzbank Kontokorrentkonto	846,92	19.492,76
Commerzbank Termingeldkonto	0,00	2.500.000,00
BNP Paribas Kontokorrentkonto	123.359,62	53.268,84
	<u>6.170.923,77</u>	<u>6.037.551,59</u>

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

P a s s i v e i t e

A. Eigenkapital 17.183.485,02
(31.12.2023 = Euro 16.905.407,56)

I. Gezeichnetes Kapital 250.000,00
(31.12.2023 = Euro 250.000,00)

Der Ausweis des gezeichneten Kapitals erfolgt unverändert zum Vorjahr.
Das Stammkapital ist voll eingezahlt.

II. Kapitalrücklage 7.407.970,65
(31.12.2023 = Euro 7.407.970,65)

Die Kapitalrücklage ist in Höhe von EUR 7.407.970,65 im Zusammenhang mit der Verschmelzung der Bitterfelder Vermögensverwaltung Chemle GmbH (BVV) auf die Gesellschaft entstanden.

In der Gesellschafterversammlung vom 25. Mai 2020 wurde die Zuführung von EUR 340.241,56 aus den Gewinnrücklagen in die Kapitalrücklage beschlossen.

III. Gewinnvortrag 9.247.436,91
(31.12.2023 = Euro 8.976.550,27)

Der Gewinnvortrag des Berichtjahres ergibt sich wie folgt:

	EUR
Vortrag zum 01.01.2024	8.976.550,27
Vorjahresergebnis	<u>270.886,64</u>
Stand zum 31.12.2024	<u><u>9.247.436,91</u></u>

IV. Jahresüberschuss 278.077,46
(31.12.2023 = Euro 270.886,64)

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

B. Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>952.455,00</u>
(31.12.2023 = Euro 881.712,51)	

Zusammensetzung und Entwicklung des Sonderpostens:

	Stand 1.1.2024 <u>EUR</u>	Zugänge <u>EUR</u>	Abgänge <u>EUR</u>	Auflösung <u>EUR</u>	Stand 31.12.2024 <u>EUR</u>
Zähleranschluss- säulen Zeitz	2.089,00	0,00	0,00	2.089,00	0,00
Grundwasser- reinigung Leuna	33.964,00	0,00	0,00	2.870,00	31.094,00
Abstromsicherung Leuna	320.168,00	0,00	0,00	142.297,00	177.871,00
Grundwasser- messstellen Leuna	107.617,00	0,00	0,00	32.612,00	75.005,00
Grundwasser- messstellen Zeitz	122.320,00	0,00	0,00	30.580,00	91.740,00
Versickerungs- becken Leuna	4.468,00	0,00	0,00	1.340,00	3.128,00
Schichtdicken- messgerät Leuna	292,00	0,00	0,00	175,00	117,00
Brunnengalerie	290.794,51	207.257,73	0,00	20.752,24	477.300,00
Druckrohrleitung	0,00	99.517,50	0,00	3.317,50	96.200,00
	<u>881.712,51</u>	<u>306.775,23</u>	<u>0,00</u>	<u>236.032,74</u>	<u>952.455,00</u>

Der Sonderposten ist in Höhe der erhaltenen Zuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt entsprechend den Abschreibungen für das Berichtsjahr in gleicher Höhe.

Erläuterungsteil zum 31.12.2024

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

C. Rückstellungen 246.275,14
(31.12.2023 = Euro 250.324,62)

Sonstige Rückstellungen 246.275,14
(31.12.2023 = Euro 250.324,62)

Zusammensetzung und Entwicklung der sonstigen Rückstellungen:
Entsorgungskosten

	Bestand 01.01.2024 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Bestand 31.12.2024 EUR
Deponiesicherung an der B91	175.884,96	9.227,41	1.907,08	6.340,70	171.091,17
Prüfung und Steuerberatung	18.382,50	6.230,00	0,00	7.952,50	20.105,00
Archivierung	56.057,16	0,00	1.305,75	327,56	55.078,97
	<u>250.324,62</u>	<u>15.457,41</u>	<u>3.212,83</u>	<u>14.620,76</u>	<u>246.275,14</u>

Im Rahmen der Neubewertung von Deponierisiken im Geschäftsjahr wurden die Prämissen zur Kostenschätzung von Risikovorsorge und Nachsorge erneut überprüft.

D. Verbindlichkeiten 1.773.427,90
(31.12.2023 = Euro 1.492.572,95)

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen 336.324,86
(31.12.2023 = Euro 510.512,38)

2. Verbindlichkeiten gegen Gesellschafter 491.846,31
(31.12.2023 = Euro 36.803,84)

Die Verbindlichkeiten betreffen die laufenden Dienstleistungsverträge mit der MDSE.

3. sonstige Verbindlichkeiten 945.256,73
(31.12.2023 = Euro 945.256,73)

Die Position der sonstigen Verbindlichkeiten beinhaltet die Rückzahlung der Fördermittel. Die Verbindlichkeiten aus der Rückzahlung von Fördermitteln betreffen die von Rechtsvorgängern der Gesellschaft empfangenen und einspruchbehafteten Investitionszuschüsse und Fördermittel sowie Zinsen.

Auskunftsgemäß sind diese Verbindlichkeiten noch nicht verjährt und es muss daher damit gerechnet werden, dass die Gläubiger die Gelder noch zurückfordern.

Die Inanspruchnahme kann kurzfristig erfolgen, so dass eine Abzinsung unterbleibt.

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2024 - 31.12.2024

b) Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

	2024 EUR	2023 EUR
1. <u>Umsatzerlöse</u>		
Erlöse aus Altlastensanierung	<u>2.299.259,24</u>	<u>1.679.829,49</u>
Die Erlöse aus Altlastensanierung werden im Rahmen der Refinanzierung von ökologischen Großprojekten für Maßnahmen im Bereich Leuna und Zeitz erzielt.		
2. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.608,43	40.698,78
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens	236.032,74	214.484,00
Erträge aus Kursgewinnen	0,00	42.500,00
Übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>22.185,09</u>	<u>399,57</u>
	<u>259.826,26</u>	<u>298.082,35</u>
Die Auflösung des Sonderpostens erfolgte korrespondierend zur Abschreibung des fördermittelfinanzierten Anlagevermögens.		
3. <u>Materialaufwand</u>		
<u>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe</u>		
Elektroenergie	87.216,38	94.998,93
Trinkwasser, Abwasser	120.394,82	109.196,04
<u>Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>		
Sonstige Dienstleistungen	1.483.945,74	995.916,42
Projektbegleiterkosten	364.103,04	323.400,64
Monotoringkosten	84.568,59	0,00
Analytik, Laborleistung, Umwelt, Messungen	<u>146.297,86</u>	<u>134.305,95</u>
	<u>2.286.526,43</u>	<u>1.657.817,98</u>
4. <u>Abschreibungen</u>		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	<u>236.943,29</u>	<u>214.484,00</u>

MDVV Mitteldeutsche Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Miete/Leasingaufwendungen	37.686,12	36.936,12
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	10.294,38	9.561,53
Versicherungen	1.217,05	1.350,75
Reparaturen und Instandhaltungen	0,00	510,51
übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	8.283,00	11.117,82
	<u>57.480,55</u>	<u>59.476,73</u>

6. Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens

	<u>104.335,68</u>	<u>95.225,58</u>
--	-------------------	------------------

7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

Abzinsung von Rückstellungen	1.604,40	2.290,77
sonstiger Zinsertrag	194.084,43	127.820,56
	<u>195.688,83</u>	<u>130.111,33</u>

8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Abzinsung von Rückstellungen	<u>82,56</u>	<u>0,00</u>
------------------------------	--------------	-------------

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Körperschaftsteuererstattung Vorjahre	<u>0,28</u>	<u>0,66</u>
---------------------------------------	-------------	-------------

10. Ergebnis nach Steuern

	<u>278.077,46</u>	<u>271.470,70</u>
--	-------------------	-------------------

11. Sonstige Steuern

	<u>0,00</u>	<u>584,06</u>
--	-------------	---------------

12. Jahresüberschuss

	<u>278.077,46</u>	<u>270.886,64</u>
--	-------------------	-------------------

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.